

**Fortbildungscurriculum
"ambulantes Operieren" für
Arzthelferinnen**

Herausgeber: Bundesärztekammer, Köln, 1997

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	5
Fortbildungscurriculum "ambulantes Operieren" für Arzthelferinnen [160 Stunden]	
I. Dauer und Gliederung	7
II. Ziele	7
III. Inhalte	7
IV. Abschluß	16
Überblick über Fächer und Stundenverteilung des Curriculums [160 Stunden]	17
Überblick über das reduzierte Curriculum für Arzthelferinnen mit Berufserfahrung [60 Stunden]	18
Hinweise zur Durchführung	19

Vorbemerkung

Für das ambulante Operieren sind hinsichtlich der personellen Voraussetzungen zur Zeit zwei Regelungen bindend:

- Die Vereinbarung zur Qualitätssicherung beim ambulanten Operieren gemäß § 14 des Vertrages nach § 115 b Absatz 1 SGB V zwischen den Spitzenverbänden der Krankenkassen, der Deutschen Krankenhausgesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (Stand: 13. Juni 1994) schreibt in § 4 (5) für die unmittelbare Assistenz - falls keine ärztliche Assistenz erforderlich ist - mindestens eine(n) qualifizierte(n) Mitarbeiter(in) mit abgeschlossener Ausbildung in einem nichtärztlichen Heilberuf oder im Beruf des Arzthelfers/der Arzthelferin vor.
- Die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung ambulanter Operationen (Stand: 13. April 1994) enthält in Punkt 3.2.2 die Vorgabe, daß jeder Operateur/Anästhesist dafür Sorge zu tragen hat, daß ggf. zu beteiligendes Assistenzpersonal in einer ausreichenden Zahl mit einer ausreichenden Qualifikation zur Verfügung steht.

Arzthelferinnen sind aufgrund der laut Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Ausbildungsinhalte nicht von vornherein für die Assistenz beim ambulanten Operieren ausreichend qualifiziert - anders etwa als Pflegekräfte mit einer Weiterbildung im Operationsdienst. Es besteht daher Bedarf, durch eine Fortbildungsmaßnahme die entsprechenden systematischen qualifikatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die über das "learning by doing" oder vereinzelt Fortbildung hinausgehen. Hinsichtlich der fachlichen Ansprüche, die im Sinne der Sicherung und Förderung der Strukturqualität an das Assistenzpersonal gestellt werden müssen, aber auch hinsichtlich der quantitativen Bedeutung ambulanter Operationen ist eine systematische, grundlegende Einführung für Arzthelferinnen in dieses neue Aufgabengebiet sinnvoll.

Innerhalb der Arzthelferinnen sind die qualifikatorischen Voraussetzungen jedoch recht unterschiedlich. Deshalb richtet sich das vorliegende Curriculum an zwei Zielgruppen. Es ist einmal für die Gruppe von Arzthelferinnen gedacht, die eine Basisqualifikation für die Assistenz beim ambulanten Operieren benötigen, weil sie entweder unmittelbar nach der Ausbildung oder nach einer Zeit der Berufstätigkeit in Praxen konservativer Ausrichtung in eine Praxis wechseln (wollen), in der ambulant operiert wird. In diesem Sinne beschreibt das Curriculum die inhaltlichen Mindestqualifikationen dieser Zielgruppe von Arzthelferinnen ohne spezielle Berufserfahrung mit einem Lehrgang von 120 Stunden und einem Praktikum von 40 Stunden, also insgesamt **160 (Unterrichts-) Stunden**. Ausdrücklich nicht enthalten sind fachgebietsspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten, die darüber hinaus durch den Besuch von Zusatzfortbildungen und entsprechende praktische Erfahrungen erworben werden müssen.

Die andere Zielgruppe umfaßt Arzthelferinnen, die schon theoretisches Wissen und praktische Erfahrungen beim ambulanten Operieren in bestimmten Fachgebieten erworben haben oder die in einer Praxis ausgebildet worden sind, die die Ankündigung

"ambulantes Operieren" nach der Berufsordnung auf dem Praxisschild führt. Für diese Gruppe von Arzthelferinnen mit spezieller Berufserfahrung geht es um Erweiterung, Vertiefung und Systematisierung von Lerninhalten. Nach mindestens zweijähriger Tätigkeit in einer ambulant operierenden Einrichtung gemäß D Nr. 2 Abs. 5 Musterberufsordnung oder Ausbildung in einer einschlägigen Einrichtung wird deshalb ein Lehrgangsumfang von insgesamt **60 (Unterrichts-) Stunden** als ausreichend angesehen; darüber hinaus entfällt die Verpflichtung zur Absolvierung des Praktikums. Die geforderte zweijährige Berufserfahrung darf nicht länger als 10 Jahre vor Beginn der Fortbildungsmaßnahme zurückliegen. - Auch dieser Kurs enthält noch keine fachgebietsspezifischen Besonderheiten.

Die Gesamtbildung für Arzthelferinnen ohne einschlägige Berufserfahrung ist als ein integrierter Lehrgang von 160 Stunden konzipiert, der sich aus fachpraktischem und fachtheoretischem Unterricht einerseits und einer fachpraktischen Unterweisung andererseits im Verhältnis 3:1 (120 Stunden zu 40 Stunden) zusammensetzt. Der 120 Stunden umfassende Unterricht sollte in Wochen- oder Wochenendkursen die im folgenden unter "Inhalte" skizzierten curricularen Vorgaben umfassen. Die fachpraktische Unterweisung sollte zweckmäßigerweise in einer Praxis oder mehreren Praxen abgeleistet werden, die die Kriterien gemäß D Nr. 2 Abs. 5 Musterberufsordnung erfüllt(en). Die verkürzte Fortbildung von 60 Stunden ist ein reduziertes Programm auf der Basis des Gesamt-Curriculums.

Die Ziele der Fortbildung sind in Form von Kenntnis- und Fertigungszielen formuliert. Sie lassen sich in ein übergreifendes Leitziel, nämlich der qualifizierten Unterstützung des Arztes bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge ambulanter Operationen, zusammenführen. Das Aufgabenspektrum der Arzthelferin besteht nicht allein in der operationstechnischen Assistenz sowie Vor- und Nachbereitung aller damit zusammenhängenden Maßnahmen, sondern auch in einer situationsgerechten Betreuung von Patienten und in der Abwicklung aller in diesem Zusammenhang anfallenden organisatorischen und verwaltungsbezogenen Aufgaben.

Inhaltlich ist die Fortbildung in 10 Themenkomplexe gegliedert, die gemäß dem Leitziel zeitlich gewichtet und sachlich substantiiert sind. Im Vergleich zum Gesamtcurriculum werden im reduzierten Kurs sinnvollerweise andere Akzente, u. a. in den Bereichen Hygiene, Patientenbetreuung und Instrumenten- und Materialkunde gesetzt. Aus der curricularen Feingliederung ergeben sich hinreichende Vorgaben für eine Lehrgangskonstruktion unter didaktischen Gesichtspunkten, die Aufgabe der jeweiligen Veranstalter sein muß. Das Curriculum ist keine umfassende Stoffsammlung zu allen Einzelaspekten.

Hinsichtlich des Abschlusses und der Nachweise ist vorgesehen, daß auf der Basis von Bescheinigungen über den Unterricht einerseits und ggf. die fachpraktische Phase andererseits ein Colloquium stattfindet, in dem theoretische Kenntnisse und fachpraktische Fertigkeiten nachzuweisen sind. Mangelhafte Kenntnisse und Fertigkeiten sind zu dokumentieren; das Colloquium ist in diesen Teilen zu wiederholen. Über die Teilnahme an der Fortbildung insgesamt soll ein Zertifikat ausgestellt werden.

Fortbildungscurriculum "ambulantes Operieren" für Arzthelferinnen

I. Dauer und Gliederung

160 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie eine fachpraktische Unterweisung ("Praktikum") integriert.

Unterricht: 120 Stunden

Praktikum: 40 Stunden in einer Einrichtung oder mehreren Einrichtungen, die die Ankündigung "ambulantes Operieren" oder "ambulante Operationen" gemäß D Nr. 2 Abs. 5 Musterberufsordnung auf dem Praxisschild führt/führen.

II. Ziele

Die Arzthelferin soll den Arzt in Vorbereitung, Durchführung und Nachsorge ambulanter Operationen qualifiziert unterstützen. Sie soll insbesondere

- über gute Kenntnisse in den medizinischen Grundlagen verfügen;
- Vorbereitungs- und Nachsorgemaßnahmen beim Patienten durchführen;
- fach- und situationsgerecht mitwirken;
- über notfallspezifische Kompetenzen verfügen;
- die Instrumentenaufbereitung und die Sterilisation durchführen und überwachen;
- Patienten und Angehörige situationsgerecht betreuen;
- die fachgebietsbezogenen Hygienemaßnahmen durchführen und überwachen;
- organisatorische und verwaltungsbezogene Aufgaben abwickeln.

III. Inhalte des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts

120 Stunden

1. Medizinische und strukturelle Grundlagen

(17 Stunden)

1.1 Definition und Voraussetzungen ambulanten Operierens

- 1.1.1 Definition "ambulantes Operieren"
- 1.1.2 Qualifikationsvoraussetzungen des Arztes
- 1.1.3 Strukturvoraussetzungen der Einrichtung
 - 1.1.3.1 Dreiseitige Verträge
 - 1.1.3.2 Richtlinien der Bundesärztekammer
 - 1.1.3.3 Richtlinien Robert Koch Institut
- 1.1.4 Persönliche Voraussetzungen des Patienten

- 1.1.4.1 Compliance
- 1.1.4.2 Motivation
- 1.1.4.3 Sozialstatus
- 1.1.4.4 Familienstand
- 1.1.4.5 Transportweg
- 1.1.4.6 Erreichbarkeit
- 1.1.4.7 Risikofaktoren
 - 1.1.4.7.1 Alter
 - 1.1.4.7.2 Begleiterkrankungen
 - 1.1.4.7.3 Sucht
 - 1.1.4.7.4 Dauermedikation
- 1.1.5 Voraussetzungen des Umfeldes
 - 1.1.5.1 Kooperation von Hausarzt, zuweisendem Arzt und nachsorgendem Arzt
 - 1.1.5.2 Kooperation mit der Krankenkasse
 - 1.1.5.3 Organisation der häuslichen Pflege
 - 1.1.5.4 Organisation des Transports
- 1.2 Indikationen
 - 1.2.1 Generelle Indikationen
 - 1.2.1.1 Eingriffe ohne Notwendigkeit intensivmedizinischer Nachsorge
 - 1.2.1.2 Beherrschbarkeit der maximal vorstellbaren Komplikation
 - 1.2.1.3 Erweiterungsfähigkeit
 - 1.2.2 Spezielle Indikationen
 - 1.2.2.1 Chirurgie
 - 1.2.2.1.1 Allgemeinchirurgie (Weichteiltumore, Chirurgie der Körperoberfläche, Mammachirurgie, Strumachirurgie, Hernienchirurgie, Abdominalchirurgie)
 - 1.2.2.1.2 Gefäßchirurgie (Chirurgie der Venen, arterielle Chirurgie)
 - 1.2.2.1.3 Proktologie
 - 1.2.2.1.4 Kinderchirurgie
 - 1.2.2.2 Unfallchirurgie/ Orthopädie (Handchirurgie, Knochenchirurgie, Gelenkchirurgie)
 - 1.2.2.3 Augenheilkunde
 - 1.2.2.4 Hals-Nasen-Ohren Heilkunde
 - 1.2.2.5 Mund-Kiefer-Gesichts-Chirurgie
 - 1.2.2.6 Urologie
 - 1.2.2.7 Gynäkologie
 - 1.2.2.8 Interventionelle Innere Medizin
 - 1.2.2.9 Interventionelle Radiologie

1.3 Physiologische Abläufe unter OP

- 1.3.1 Physische Belastung
 - 1.3.1.1 Stress
 - 1.3.1.2 Schmerz
 - 1.3.1.3 Gerinnung
 - 1.3.1.4 Blutverlust/-ersatz
 - 1.3.1.5 Schock/Volumenersatz
 - 1.3.1.6 Vegetative Dystonie
 - 1.3.1.7 Wundheilung
- 1.3.2 Psychische Belastung

1.4 Thromboseprophylaxe

- 1.4.1 Pathophysiologie
- 1.4.2 Thrombose
- 1.4.3 Spätfolgen
- 1.4.4 Embolie
- 1.4.5 Physikalische Thromboseprophylaxe
- 1.4.6 Medikamentöse Thromboseprophylaxe

2. *Instrumenten- und Materialkunde* (19 Stunden)

2.1 Verbandmaterialien

- 2.1.1 Naturprodukte
 - 2.1.1.1 Baumwolle (Watte, Mull)
 - 2.1.1.2 Zellstoff
 - 2.1.1.3 Zellwolle (Viskose, Acetatseide)
 - 2.1.1.4 Vliesstoffe
- 2.1.2 Synthetische Materialien und gemischte Stoffe
 - 2.1.2.1 Polyamid
 - 2.1.2.2 Polyurethan
 - 2.1.2.3 Polyester u.a.
- 2.1.3 Papier
- 2.1.4 Gips
- 2.1.5 Metall
- 2.1.6 Leder
- 2.1.7 Gummi

2.2 Verbandarten

- 2.2.1 Abdeckung
- 2.2.2 Occlusion

- 2.2.3 Kompression
 - 2.2.4 Polsterung
 - 2.2.5 Schienung
 - 2.2.6 Drainage
 - 2.2.7 Extension

 - 2.3 Verbandstechniken

 - 2.4 Nahtmaterialien
 - 2.4.1 Resorbierbare Materialien
 - 2.4.1.1 Naturprodukte
 - 2.4.1.2 Synthetische Produkte
 - 2.4.2 Nicht resorbierbare Materialien
 - 2.4.2.1 Seide, Zwirn
 - 2.4.2.2 Kunststoff
 - 2.4.2.3 Stahl
 - 2.4.2.4 Sonstige Materialien
 - 2.4.2.5 Gewebekleber
 - 2.4.3 Formen des Materials
 - 2.4.3.1 Ligatur
 - 2.4.3.2 Armierte Fäden
 - 2.4.3.3 Kordeln, Bänder, Netze
 - 2.4.3.4 Schlaufen
 - 2.4.3.5 Drähte
 - 2.4.3.6 Klammern, Chips
 - 2.4.3.7 Nahtapparate

 - 2.5 Allgemeine Grundlagen der Hochfrequenztechnik
 - 2.5.1 Apparative Ausstattung (Gerätegruppe 1 der Medizingeräte-Verordnung)
 - 2.5.2 Prinzip der Funktion
 - 2.5.3 Erdung
 - 2.5.4 Anforderungen an den Fußboden
 - 2.5.5 Kaustik unipolar
 - 2.5.6 Kaustik bipolar
 - 2.5.7 Koagulation
 - 2.5.8 Schneiden
 - 2.5.9 Komplikationsmöglichkeiten
 - 2.5.9.1 Herzrhythmusstörungen
 - 2.5.9.2 Hautverbrennungen

 - 2.6 Implantate
 - 2.6.1 Material des Implantats
 - 2.6.1.1 Homologes Material
 - 2.6.1.2 Heterologes Material
-

- 2.6.1.3 Alloplastisches Material
- 2.6.2 Funktion des Implantats
 - 2.6.2.1 Stabilisierend
 - 2.6.2.2 Ausfüllend
 - 2.6.2.3 Funktionell
 - 2.6.2.4 Medikamentenabgebend

2.7 Allgemeine Instrumentenkunde

- 2.7.1 Material
- 2.7.2 Oberfläche
- 2.7.3 Funktion
 - 2.7.3.1 Fassende Instrumente
 - 2.7.3.2 Haltende Instrumente
 - 2.7.3.3 Schneidende Instrumente
- 2.7.4 Spezialinstrumente
 - 2.7.4.1 Sauger
 - 2.7.4.2 Optische Instrumente
 - 2.7.4.3 Mikroinstrumentarium
 - 2.7.4.4 Behälter und Gefäße

3. *Hygiene* (20 Stunden)

3.1 Erreger und Definition von Infektionen

- 3.1.1 Im BSeuchG genannte Erreger von Infektionskrankheiten (pathogene Erreger)
- 3.1.2 Ubiquitär vorkommende potentiell pathogene Keime als Infektionserreger
- 3.1.3 Definitionen und Begriffe (Krankenhaus- oder Nosokomial- oder Hospitalinfektionen, iatrogene Infektionen, endogene und exogene Infektionen u.ä.).

3.2 Infektionsprophylaktische Maßnahmen zum Schutz des Patienten

- 3.2.1 Beim Arbeiten am Patienten
 - 3.2.1.1 Erhaltung von Asepsis durch sterile Handschuhe, sterile Wundabdeckungen etc.
 - 3.2.1.2 Einhaltung der Antiseptik durch Haut-/Schleim hautdesinfektion, Händedesinfektion etc.
- 3.2.2 Im funktionalen Umfeld
 - 3.2.2.1 Sichere Sterilgutversorgung
 - 3.2.2.2 Sichere Entsorgung von Instrumenten, Wäsche, Abfällen
 - 3.2.2.3 Vorhaltung von Mitteln und Spendern zur Händehygiene
 - 3.2.2.4 Flächendesinfektion
 - 3.2.2.5 Hygienische Überwachung von medizinischen Geräten

- 3.3 Infektionsprophylaktische Maßnahmen zum Schutz des Personals
 - 3.3.1 Expositionsprophylaxe
 - 3.3.1.1 Händereinigung, -desinfektion, -pflege
 - 3.3.1.2 Maßnahmen zur Distanzierung und Non-Kontamination durch Schutzhandschuhe, Hilfsinstrumente etc.
 - 3.3.2 Dispositionsprophylaxe
 - 3.3.2.1 Schutzimpfungen, insbesondere auch gegen HAV und HBV
 - 3.3.2.2 Spülungen und Desinfektion betroffener Hautareale, Titerbestimmung, Gabe von Immunglobulinen, Antibiotika oder Virostatika nach massiver Kontamination mit Blut, Sekreten oder Exkreten des Patienten, insbesondere bei Verdacht auf bzw. Kenntnis von - HBV oder HIV - Infektionen des Patienten
- 3.4 Hygienische Anforderungen bei invasiven Behandlungsmaßnahmen wie
 - 3.4.1 Blutentnahmen
 - 3.4.2 Injektionen
 - 3.4.3 Infusionen
 - 3.4.4 Legung von peripheren Kathetern
 - 3.4.5 Legung von zentralen Kathetern
 - 3.4.6 Sondierungen
- 3.5 Prä-, intra- und postoperative hygienische Maßnahmen zum Schutz von Patienten und Personal
 - 3.5.1 Bei kleineren operativen Wundversorgungen (ohne Beteiligung tiefer Strukturen)
 - 3.5.2 Bei größeren operativen Wundversorgungen und operativen Eingriffen
 - 3.5.3 Unterschiedlich kontaminierte Eingriffe
- 3.6 Fehlerquellen und Probleme
 - 3.6.1 Ausbreitung resistenter Erreger durch (unkritische) Verabreichung von Antibiotika
 - 3.6.2 Zusammensetzung des Patientenguts (Disposition bzw. Abwehrlage der Patienten)
 - 3.6.3 Baulich-technische, apparative, materielle und organisatorische Unzulänglichkeiten
 - 3.6.4 Nachlässige und unsachgemäße Handhabung hygienischer (=infektionsprophylaktischer) Maßnahmen

3.7. Erstellung von Hygiene- und Desinfektionsplänen

3.8. Infektionskontrolle

4. *Instrumentenaufbereitung und Sterilisation* (15 Stunden)

4.1 Entsorgung

- 4.1.1 Körpereigenes Material
- 4.1.2 Verbandmaterial
- 4.1.3 Verpackungsmaterial
- 4.1.4 Abdeckung/Textilien
- 4.1.5 Verletzungsgefährdende Materialien
- 4.1.6 Kontaminiertes Material

4.2 Reinigung und Desinfektion

- 4.2.1 Flächen
- 4.2.2 Räume
- 4.2.3 Mobiliar
- 4.2.4 Instrumente
- 4.2.5 Textilien

4.3 Pflege

- 4.3.1 Instrumente (Metall)
- 4.3.2 Optische Instrumente
- 4.3.3 Mechanische Geräte
- 4.3.4 Elektrische/elektronische Geräte
- 4.3.5 Wartungsintervalle

4.4 Sterilisation

- 4.4.1 Autoklav
- 4.4.2 Heißluftsterilisation
- 4.4.3 Gassterilisation
- 4.4.4 Chemische Verfahren
- 4.4.5 Materialabhängigkeit
- 4.4.6 Sterilisationskontrollen

5. *Anästhesieverfahren* (8 Stunden)

5.1 Verfahren der Lokal- und Regionalanästhesie

- 5.1.1 Medikamentenkunde Lokalanästhetika

- 5.1.2 Komplikationen durch Lokalanästhetika (s.a. 6.3)
 - 5.1.3 Monitoring bei Lokal- u. Regionalanästhesie
 - 5.1.4 Infiltrationsanästhesie
 - 5.1.5 Intravenöse Regionalanästhesie
 - 5.1.6 Periphere Leitungsanästhesien
 - 5.1.7 Plexus axillaris Anästhesie
 - 5.1.8 Peridural- u. Spinalanästhesie

 - 5.2. Vollnarkose
 - 5.2.1 Narkosemedikamente, Narkosegase, Infusionslösungen
 - 5.2.2 Ausstattung Anästhesie-Arbeitsplatz, Monitoring
 - 5.2.3 Verfahren zur Sicherung der Atemwege in Vollnarkose
 - 5.2.4 Beatmungsverfahren bei Vollnarkosen
 - 5.2.5 Nachsorge in der Aufwachphase, Aufwachraumüberwachung

 - 5.3 Lagerungstechniken und Lagerungsschäden

 - 6. *Perioperative Notfälle* (8 Stunden)
 - 6.1 Notfallmedikamente und ihre Applikation
 - 6.2 Notfallkoffer: Pflege und Überwachung
 - 6.3 Intoxikation durch Lokalanästhetika
 - 6.4 Beatmungsprobleme
 - 6.5 Anaphylaktischer Schock
 - 6.6 Maligne Hyperthermie
 - 6.7 Akuter Blutverlust
 - 6.8 Reanimation

 - 7. *Peri- und intraoperativer Ablauf (unter medizinischen Aspekten)* (8 Stunden)
 - 7.1 Anamnese und Indikationsstellung (Operateur)
 - 7.2 Voruntersuchung (Hausarzt/Operateur)
 - 7.3 Prämedikation (Anästhesist)
 - 7.4 Unmittelbarer präoperativer Ablauf
 - 7.5 Ablauf am OP-Tag
 - 7.6 Postoperative Versorgung

 - 8. *Umgang mit Patienten und Begleitpersonen* (10 Stunden)
 - 8.1 Umgang mit Patienten und Begleitpersonen vor, während und nach der Operation
-

- 8.1.1 Grundlagen der Kommunikation
- 8.1.2 Gesprächsführung
- 8.1.3 Betreuung außerhalb der Praxis
- 8.2 Eingehen auf die Ausnahmesituation des Patienten
- 8.3 Patient und Praxisteam
 - 8.3.1 Umgang miteinander
 - 8.3.2 Praxisatmosphäre
 - 8.3.3 Besondere Bedingungen externer Tätigkeit
- 9. *Verwaltung und Organisation* *(10 Stunden)*
 - 9.1 Funktionsbeschreibung
 - 9.1.1. Sterile Person am Tisch
 - 9.1.2 Springer im Saal
 - 9.1.3 Verbindungsperson
 - 9.1.4 Außerhalb des OP-Bereichs tätige Personen
 - 9.2 Operationsplanung
 - 9.2.1 Patientenbezogene Terminplanung
 - 9.2.2 Ablaufplanung
 - 9.2.3 Personaleinsatzplanung
 - 9.2.4 Instrumentelle Vorbereitung (Sterilisation)
 - 9.2.5 Materialbeschaffung
 - 9.3 Organisatorische Vorbereitung des Patienten auf die Operation
 - 9.3.1 Vorbereitende Untersuchungen mit externer Terminorganisation
 - 9.3.2 Aushändigung und Erklärung von Merkblättern
 - 9.3.3 Aufklärung
 - 9.3.4 Durchführung unmittelbarer perioperativer Maßnahmen
 - 9.3.4.1 Thromboseprophylaxe
 - 9.3.5 Vorbereitung
 - 9.3.6 Lagerung, ggf. Anlage Blutleere
 - 9.3.7 Anschluß an Überwachungsgeräte
 - 9.4 Aufwachphase
 - 9.4.1 Überwachung
 - 9.4.2 Pflege

- 9.4.3 Maßnahmen bei besonderen psychischen und physischen Streßsituationen
 - 9.5 Vorbereitung zur Entlassung
 - 9.5.1 Information der Angehörigen
 - 9.5.2 Ankleiden
 - 9.5.3 Mitgabe von Informations- und Dokumentationsunterlagen sowie Notrufnummern
 - 9.5.4 Organisation fachgerechten Transports
 - 9.5.5 Mitgabe von Medikamenten
 - 9.5.6 Hinweise für das Verhalten zu Hause/recall
 - 9.6 Nachfolgebehandlung
 - 9.6.1 Thromboseprophylaxe
 - 9.6.2 Wundkontrollen
 - 9.6.3 Verbandwechsel
 - 9.6.4 Hausbesuche
 - 9.6.5 Ggf. Organisation weiterführender Untersuchungen
 - 9.6.6 Langzeitkontrolle zur Qualitätssicherung
 - 9.7 Abrechnung
 - 9.7.1 EBM
 - 9.7.2 GOÄ
 - 9.7.3 BG
 - 9.8 Erfassung von Daten zur Qualitätssicherung
 - 9.8.1 ICD
 - 9.8.2 CPP
 - 9.8.3 ICPM
 - 10. *Dokumentation, Recht- und Arbeitsschutz* (5 Stunden)
 - 10.1 Formelle Dokumentation
 - 10.1.1 OP-Buch
 - 10.1.2 OP-Bericht
 - 10.1.3 Infektionsstatistik
 - 10.1.4 Dokumentationsbogen zur Qualitätssicherung
 - 10.2 Qualitätssicherung
-

- 10.2.1 Interne QS
- 10.2.2 Externe QS

10.3 Rechtliche Aspekte

- 10.3.1 Strafrechtliche Haftung
- 10.3.2 Zivilrechtliche Haftung
- 10.3.3 Arbeitsschutz/Arbeitsschutzrecht

IV. Abschluß

- Teilnahmebescheinigung über Unterricht und Unterweisung (Praktikum)
- Abschlußprüfung in Form eines mündlich/praktischen Colloquiums von 30 Min.
- Zertifikat des Veranstalters

**Überblick über Fächer und Stundenverteilung des Curriculums
für Arzthelferinnen ohne Berufserfahrung
[160 Stunden]**

	<u>(Unterrichts-)Stunden</u>
1. Überblick über medizinische und strukturelle Grundlagen	17
2. Allgemeine Grundkenntnisse der Instrumenten- und Materialkunde	19
3. Hygiene	20
4. Instrumentenaufbereitung und Sterilisation	15
5. Anästhesieverfahren	8
6. Perioperative Notfälle	8
7. Peri- und intraoperativer Ablauf	8
8. Psychosoziale Betreuung der Patienten	10
9. Verwaltung und Organisation	10
10. Dokumentation, Recht und Arbeitsschutz	<u>5</u>
	120
Praktikum	40
	<u>Gesamt:</u> <u>160</u>

**Überblick über das reduzierte Curriculum für Arzthelferinnen mit Berufserfahrung
[60 Stunden]**

	<u>(Unterrichts-)Stunden</u>
1. Überblick über medizinische und strukturelle Grundlagen	8
2. Allgemeine Grundkenntnisse der Instrumenten- und Materialkunde	5
3. Hygiene	12
4. Instrumentenaufbereitung und Sterilisation	8
5. Anästhesieverfahren	4
6. Perioperative Notfälle	5
7. Peri- und intraoperativer Ablauf	2
8. Psychosoziale Betreuung der Patienten	7
9. Verwaltung und Organisation	5
10. Dokumentation, Recht und Arbeitsschutz	4
	<u>Gesamt:</u> <u>60</u>

Hinweise zur Durchführung

Das vorliegende Curriculum stellt eine Gliederung der notwendigen allgemeinen bzw. übergreifenden Inhalte nach fachsystematischen Gesichtspunkten dar. Es ist von den Veranstaltern in ein unter didaktischen Kriterien konzipiertes Lehrgangskonzept umzugestalten, das Theorie und Praxis verbindet. Denkbar und sinnvoll sind Wochen- oder Wochenendkurse nach dem Bausteinprinzip, so daß diese Bausteine gleichzeitig zur Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten von bereits im ambulanten Operieren tätigen Arzthelferinnen dienen könnten. Das Lernniveau und die Akzentuierung der Inhalte müssen jeweils auf den Erfahrungshintergrund dieser Teilnehmerinnen abgestimmt werden. Auch die stundenmäßige Akzentuierung der 10 Themenkomplexe muß für berufserfahrene Arzthelferinnen eine andere sein. Zu Umfang und inhaltlicher Gewichtung dieses Kurses für berufserfahrene Arzthelferinnen (60 Stunden-Kurs) werden auf Seite 13 Vorgaben gemacht. Die Abschnitte "Hygiene" und "Dokumentation, Recht und Arbeitsschutz/Arbeitsschutzrecht" sollten sinnvollerweise in verschiedene Bausteine integriert werden.

Das Praktikum von 40 Stunden ist in einer oder mehreren anderen Einrichtungen abzuleisten, in denen gemäß D Nr. 2 Abs. 5 Musterberufsordnung ambulante Operationen in nennenswertem Umfang ausgeführt werden, die zudem über kleine chirurgische Eingriffe hinausgehen; der Arzt muß darüber hinaus die Bedingungen der von der Ärztekammer eingeführten QS-Maßnahmen für das ambulante Operieren erfüllen. Das Praktikum kann entweder parallel oder im Anschluß an den Lehrgang abgeleistet werden. Durch praktischen Einsatz soll die Möglichkeit gegeben sein, das erlernte theoretisch-praktische Wissen anzuwenden und zu festigen. Für Arzthelferinnen mit mindestens zweijähriger einschlägiger Berufserfahrung oder mit einer Ausbildung in einer Praxis für ambulante Operationen kann das Praktikum entfallen.

Die Stundenverteilung soll implizite Hinweise geben auf die Akzentuierung der Inhalte im Colloquium am Ende des gesamten Lehrgangs nach Vorlage der Bescheinigungen über den Unterricht und ggf. die Hospitation. Auf eine Prüfungsordnung wurde aus diesen Gründen verzichtet. Das Colloquium ist zeitlich auf das Praktikum bzw. den reduzierten Kurs anzurechnen. Es ist ggf. in den Teilen, in denen keine ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen werden konnten, zu wiederholen. Die Teilnehmerinnen erhalten ein Zertifikat des Veranstalters.